

# Viel hören, viel sehen, nichts sagen – und vor allem nichts machen

Ludmilla Babayan

## EU Parlament beklagt Vertuschung von Menschenrechtsverletzungen bei Frontex

*Wenn von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache „Frontex“ berichtet wird, dann nicht selten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Menschenrechte. Bilder von Pushbacks auf dem Mittelmeer oder von bewaffneten Uniformierten an europäischen Binnengrenzen sind erste Assoziationen, die man mit Frontex verbindet.*

Inwiefern die Agentur aber bei Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel Pushbacks auf dem Mittelmeer, involviert war, ist aufgrund verschiedener Kooperationen mit Organen der Küstenwachen der Mitgliedsländer sehr intransparent. Um solche und weitere Sachverhalte zu untersuchen, wurde im Frühjahr 2021 die „Frontex Scrutiny Working Group“ (FSWG) gebildet, eine Untersuchungskommission des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europaparlaments.

Der Ausschuss soll eine faktenbasierte Untersuchung durchführen, in deren Rahmen alle relevanten Informationen und Beweise in Bezug auf vermutete Grundrechtsverletzungen, an denen die Agentur beteiligt gewesen sein soll, von denen sie Kenntnis hatte und daraufhin gehandelt oder auch nicht gehandelt haben soll, zusammengetragen werden. Darüber hinaus werden auch Mechanismen des internen Managements, das Berichterstattungsverfahren und das Beschwerdemanagement in den Fokus genommen.

Ebenso werden die Ergebnisse von mindestens drei weiteren Untersuchungen miteinbezogen, die in den Jahren 2020 / 2021 von diversen Institutionen durchgeführt wurden. Zusätzlich dienen dem Ausschuss neben Dokumenten von Frontex und der Europäischen Kommission auch Berichte des UNHCR über Pushbacks als Grundlage sowie Beweismittel, die durch externe Akteur\*innen eingereicht werden konnten.

### **Kritik an Frontex ist kein Neuland**

Insbesondere die Vorwürfe aus drei Berichten unterschiedlicher Institutionen,

die seit 2020 die Region Griechenland in den Blick genommen hatten, wurden für die Untersuchung herangezogen. Der Bericht des griechischen Ombudsmanns zeigt deutliche Lücken in der Nachverfolgung und in der Reaktion griechischer Behörden auf die Meldung von Pushbacks an der Griechisch-Türkischen Grenze. In einer gemeinsamen Untersuchung von Bellingcat, Lighthouse Reports, Der Spiegel, ARD und TV Asahi wird der Vorwurf erhoben, dass Frontex Kenntnis von Pushback-Vorgängen hatte, jedoch nicht dagegen vorgegangen ist und in einigen Fällen sogar mit den ausführenden Stellen zusammengearbeitet hat. Ebenso stellt die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) in einem Bericht von 2020 heraus, dass Frontex in Gebieten der EU-Außengrenzen, in denen Verletzungen von Grundrechten gemeldet wurden, gemeinsame Grenzüberwachungsoperationen mit den jeweiligen Mitgliedsstaaten durchführte.

Auf diese Vorwürfe hin beauftragte die Geschäftsführung der Grenzschutzagentur einen eigenen Untersuchungsausschuss, die „Working Group Fundamental Rights and Legal Operational Aspects of Operations“ (WG FRaLO). Dieser wies die Vorwürfe größtenteils zurück, fünf angezeigte Fälle konnten jedoch nicht oder nicht ausreichend geklärt werden. Diese wurden durch die Geschäftsführung ad acta gelegt, obwohl die Faktenlage wenig Zweifel daran ließ, dass Grundrechtsverletzungen durch illegale Pushbacks in Kauf genommen wurden. Dieses Vorgehen deutet bereits auf die Unbrauchbarkeit interner Kontrollmechanismen bei Frontex hin.

Die FSWG konnte im Rahmen ihrer Untersuchung zwar keine eindeutigen Nachweise für die direkte Beteiligung von Frontex an Pushbacks finden,

konnte jedoch aufzeigen, dass die Agentur nachweislich Kenntnis hatte über Grundrechtsverstöße durch Mitgliedsstaaten, mit denen sie gemeinsame Einsätze durchführte. Diese wurden jedoch weder thematisiert noch nachverfolgt, wodurch die Agentur es versäumt hat, zukünftigen Grundrechtsverletzungen vorzubeugen.

Ebenso wurden erhebliche Defizite in den Berichterstattungsverfahren und im Beschwerdemanagement der Agentur gefunden. So ist zum Beispiel der Umgang mit Informant\*innen kritisch zu hinterfragen: Der Schutz für Hinweisgebende ist nicht auf allen Ebenen gegeben, so wurden Personen von zuständigen Mitarbeitenden dazu angehalten, ihre Berichte über schwerwiegende Vorfälle (serious incident reports) unter Verschluss zu halten oder wurden in andere Bereiche versetzt. Darüber hinaus ist das Kooperationsnetzwerk der Agentur mit den Mitgliedsstaaten lückenhaft.

### **Der Fisch stinkt vom Kopf: Massive Vorwürfe gegen Frontex-Spitze**

Die härteste Kritik des Berichts trifft jedoch Frontex-Direktor Fabrice Leggeri: fehlende Kooperation bei Umsetzung von Vorgaben, massive Verschleppung in der personellen Besetzung von Grundrechtsbeobachter\*innen, fehlender Einbezug der Beauftragten für Grundrechte und des beratenden Forums bei Entscheidungsprozessen und systematisch ausbleibende Kommunikation in Bezug auf Informationsanfragen und Einschätzungen der beiden Gremien, was deren Effektivität erheblich beeinträchtigt.

Darüber hinaus hat Leggeri nachweislich die Besetzung von drei stellvertretenden Geschäftsführenden verzögert und ihnen im Nachgang unabhängige Befugnisse verweigert. Abgerundet wird das dubiose Bild nicht nur von ausbleibenden Reaktionen auf die zahlreichen Berichte von mutmaßlichen Menschenrechtsverstößen, sondern auch von Leggeris fadenscheinigen Behauptungen der Ahnungslosigkeit in Bezug auf Verstöße gegen Grundrechte in Grenzgebieten, in denen Frontex aktiv ist.

Auch auf höheren Ebenen nimmt der Geschäftsführer es nicht so genau: in mündlichen und schriftlichen Berichten vor dem Europaparlament war seine Informationsübermittlung laut Untersuchung stark lückenhaft. Anhand von Schriftverkehr konnte nachgewiesen

werden, dass Informationen, über die Leggeri zum Zeitpunkt der Anhörung bereits verfügte, bewusst verschwiegen wurden.

### **Untersuchungskommission fordert Professionalität, mehr Transparenz und stärkere Kontrolle**

Die Handlungsempfehlungen der FSWG legen ein generell professionelleres Handeln in Bezug auf Informationsanfragen von verschiedenen Gremien und Aufsichtsorganen sowie in Bezug auf die Bearbeitung der Meldungen von Verstößen nahe. Insbesondere die vorgesehenen Kontrollmechanismen sollen zielführend eingesetzt werden und durch mehr Transparenz in der Informationsübermittlung ihrer Arbeit effektiv nachgehen können.

Doch auch an der Kooperation mit Mitgliedsstaaten muss angesetzt werden, denn diese zeigt Schlupflöcher auf, die Verstöße gegen Grundrechte begünstigen. Dabei erscheint Frontex jedoch nicht offiziell als schuldig: Die Agentur kann legal nur Verstöße von Einsätzen untersuchen, die von Frontex finanziert oder mitfinanziert werden. Dies führt dazu, dass Mitgliedsstaaten in Gebieten mit einem höheren Risiko für Grundrechtsverletzungen autonom finanzierte Operationen durchführen. Darüber hinaus stellt die Kommission heraus, dass fehlende Kooperation der Mitgliedsstaaten in Bezug auf Informationsübermittlung die Effektivität von Frontex erheblich einschränkt. Auch hier wird stärkere Transparenz gefordert sowie eine Entkopplung der Kontrollmechanismen von der Fördermittelabhängigkeit.

### **Frontex zufrieden angesichts des Berichts**

Trotz der massiven Kritik an der Arbeitsweise der Agentur zeigt sich Frontex infolge der Veröffentlichung des Untersuchungsberichtes zufrieden mit dem Ergebnis: „Frontex begrüßt den Bericht der Untersuchungskommission und seine Ergebnisse, die bestätigen, dass es keine Beweise für die Beteiligung der Agentur an Verstößen gegen die Menschenrechte gibt.“ Darüber hinaus nehme die Agentur die Kritik ernst und habe bereits erste Handlungsempfehlungen umgesetzt. Die Agentur „wird weiterhin auf ein effektives und transparentes Management der EU-

Außengrenzen unter voller Einhaltung der Menschenrechte hinarbeiten“ (<https://bit.ly/3ofi8qT>).

Es stellt sich jedoch unter anderem die Frage, welche Konsequenzen die Ergebnisse der Untersuchungskommission, insbesondere in Bezug auf die Führungsebene von Frontex haben werden. Das systematisch ausbleibende Handeln in Bezug auf bekannte Verstöße gegen die Menschenrechte in verschiedenen Einsatzgebieten der Grenzschutzagentur lässt als logische Konsequenz eigentlich nur eine Lösung zu. Ob das Austausch der Führungsebene jedoch weitreichende Verbesserungen in einen Apparat bringt, dessen Alltagsgeschäft es offenbar ist, Menschen systematisch zu entmenschlichen, sie ihrer Bewegungsfreiheit und ihres Rechts auf Asyl zu berauben und sie in desolaten Situationen festzuhalten, bis sie schlimmstenfalls sterben, ist äußerst fraglich.

Menschlicher wäre definitiv #Defund-Frontex, wie die Kampagne um Sea-Watch und 21 weitere Organisationen fordert, denn mit einem Drittel des Jahresbudgets der Agentur könnte eine flächendeckende zivile Flotte zur Seenotrettung im Mittelmeer finanziert werden. „Das Geld wäre da, wieder einmal fehlt es lediglich an politischem Willen zu einer menschenrechtsbasierten Praxis.“, wie die Seebrücke treffend feststellt. (<https://bit.ly/3bRvYda>)



Ludmilla Babayan ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und leitet das Projekt Souverän – migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration [www.souveraen-sh.de](http://www.souveraen-sh.de)

Englischsprachige Quelle: European Parliament Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs: Working document on Report of the fact-finding investigation on Frontex concerning alleged fundamental rights violations, 14. Juli 2021. Verfügbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-DT-692887\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-DT-692887_EN.pdf)